

CORNWALL, STONEHENGE & WALES

Fischerdörfer & mystische Sehenswürdigkeiten

Exeter - Torquay - St. Michael's Mount - Tintagel Castle - Stonehenge - Wales

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1.649,-



Ihr Reisettermin:
September - Oktober
2021

- Exklusiver Sonderflug ab Deutschland nach Exeter und zurück
- Übernachtungen in Mittelklassehotels mit Halbpension
- Umfangreiche Rundreise inklusive

CORNWALL, STONEHENGE & WALES

Fischerdörfer & mystische Sehenswürdigkeiten

Cornwall ist die am weitesten im Südwesten gelegene Grafschaft Englands. Bekannt ist sie besonders für ihr mediterranes Klima, für die Romane der Schriftstellerin Rosamunde Pilcher, die hier spielen, und für historische Stätten, wie Tintagel-Castle, das lange Zeit als das ehemalige Schloss Camelot von König Arthur galt. Aber auch landschaftliche Schönheiten, wie St. Ives prägen das Bild dieser Reise. Die Natur ist unverdorben, oft menschenleer und mancherorts noch ganz urwüchsig. Außerdem besuchen Sie bei dieser Reise noch die sagenumwobenen Steinkreise von Stonehenge und den südlichen Teil von Wales.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Exeter

Flug von Deutschland nach Exeter. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel bei Torquay. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Torquay / Besichtigung Exeter

Frühstück. Anschließend fahren Sie nach Exeter, die Hauptstadt der Grafschaft Devon und ehemalige Hauptstadt von Cornwall. Bei einer Besichtigung lernen Sie die Stadt besser kennen. Sie sehen die römischen Stadtmauern, Häuser aus der Tudor- und Stuart-Zeit, zahlreiche wunderschöne Grünanlagen, sowie das mittelalterliche Kathedralenviertel. Sie besichtigen die wunderschöne St. Peter Kathedrale, ein hervorragendes Beispiel der gotischen Architektur. Ihr Bau reicht bis in das 12. Jahrhundert zurück. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Torquay / Ganztagesausflug "Traumhafte Küstenlandschaft Cornwall"

Nach dem Frühstück entdecken und erleben Sie die traumhaften Küstenlandschaften Cornwalls mit ihren malerischen Fischerorten und einer subtropischen Vegetation, die dem warmen Golfstrom geschuldet ist. Sie fahren zur Küste gegenüber des St. Michael's Mount, eine Gezeiteninsel an der Südwestspitze Englands. Von hier haben Sie eine traumhafte Sicht auf die Granitburg St. Michael's Mount, die majestätisch aus dem Wasser ragt. Nach einem Fotostopp geht es nach Lands End, einer Landzunge am südwestlichen Ende Englands, wo Sie Zeit für einen kleinen Bummel haben. Hier finden Sie auch einen großen Schiffsfriedhof, wo Sie unter anderem den 2003 gestrandeten deutschen Frachter RMS Mülheim

sehen können. Zum Abschluss des heutigen Tages besuchen Sie St. Ives. St. Ives ist ein beliebter Ferienort, wo eine große Künstlerkolonie ansässig ist. Hier spielen auch einige Romane der Schriftstellerin Rosamunde Pilcher. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Torquay / Ganztagesausflug Buckfast Abbey - Dartmoor Nationalpark - Tintagel und Boscastle

Frühstück im Hotel. Nicht weit entfernt von Torquay liegt die Benediktinerabtei Buckfast Abbey, eines der noch wenig verbliebenen aktiven Klöster Großbritanniens. Seine Anfänge reichen zurück bis in das 11. Jahrhundert und der Altar und das Taufbecken der Klosterkirche sind Kopien aus deutschen Domen. Diese wurden von dem Aachener Goldschmied Bernhard Witte angefertigt. Danach fahren Sie durch den 1951 gegründeten Dartmoor Nationalpark. Neben der geschützten Flora und Fauna finden sich hier Überreste der Megalithkultur. Der größte Teil des Parks gehört dem Herzog von Cornwall, Prinz Charles. Anschließend fahren Sie nach Tintagel, welches an einem malerischen und zerklüfteten Küstenabschnitt von Cornwall liegt. Hier besichtigen Sie das Tintagel Castle. Die Burg hat ihren Ursprung im 5. Jahrhundert und wurde im 12. Jahrhundert stark ausgebaut. Den Abschluss der heutigen Besichtigungen bildet Boscastle, ein Küstenort im elisabethanischen Stil mit einem idyllischen Hafen. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Torquay / zur freien Verfügung / Fakultativ: Dampfzug- und Schifffahrt "Englische Riviera"

Nach dem Frühstück unternehmen Sie optional eine Dampfzug- und Schifffahrt an der Englischen Riviera. Die idyllische Zugfahrt, mit einer historischen Dampflok, führt Sie durch die wundervolle Landschaft bis nach Kingswear. Hier haben Sie kurz Zeit den Ort kennen zu lernen, bevor eine Personenfähre Sie über den Fluss Dart nach Dartmouth bringt. Von hier unternehmen Sie Ihre



Schifffahrt. Diese geht entlang des eindrucksvollen Dartmouth Castle, dem Britannia Royal Maritime College und dem Greenway House, welches das Zuhause der weltbekannten Schriftstellerin Agatha Christie war. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Torquay - Stonehenge - Bath - Bristol / Besichtigung Steinkreise Stonehenge, Stadtbesichtigung Bath

Frühstück im Hotel. Ihr erstes Ziel ist heute das sagenumwobene Stonehenge. Die Steinkreise, welche aus der Jungsteinzeit stammen, sind ein Wahrzeichen Englands und seit 1986 UNESCO-Weltkulturerbe. Nach der Besichtigung fahren Sie weiter nach Bath. Die Stadt, welche von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde, liegt in einer traumhaften Landschaft und zählt zu einem der schönsten Orte Englands. Bei einer Stadtbesichtigung sehen Sie viele historische Gebäude im georgianischen Stil. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist der "Royal Crescent", eine Ansammlung von 30, majestätisch anmutenden, im Halbkreis stehenden, Reihenhäusern, die im 18. Jahrhundert von dem Architekten John Wood entworfen worden sind. Sie haben in Bath noch Zeit zur freien Verfügung. Nutzen Sie diese für einen Stadtbummel oder besuchen Sie die sehenswerten Thermen, mit ihren Warmwasserquellen, aus römischer Zeit. Nach der Besichtigung erreichen Sie Ihr Hotel in Bristol. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Bristol / Ausflug nach Wales / Besichtigung Cardiff inkl. Burg & Brecon Beacons UNESCO Geonationalpark

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst nach Cardiff, die Hauptstadt von Wales. Bei einer Besichtigung lernen Sie die Hafenstadt besser kennen. Anschließend besichtigen Sie das Cardiff Castle, welches im 12. Jahrhundert auf den Überresten eines römischen Kastells erbaut wurde. Im späten 19. Jahrhundert wurde es von dem berühmten Baumeister William Burges, der unter anderem für Bautätigkeiten an der St. Paul's Kathedra-





le in London verantwortlich war, in eine repräsentative Wohnanlage umgebaut. Danach unternehmen Sie eine Panoramafahrt durch den landschaftlich sehr reizvollen Brecon Beacons Nationalpark, dessen westlicher Teil zu dem prestigeträchtigen UNESCO Geoparknetz gehört. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Bristol - Exeter / Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen von Exeter und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.**

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Südengland einen gültigen Reisepass.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Südengland und Cornwall vorgeschrieben. Die Insel verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Aug.	Sept.	Okt.
Torquay	22	19	14

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von Deutschland nach Exeter und zurück

7 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse (Landeskategorie: 3-Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet

7 x Abendessen im Hotel

Besichtigung Exeter inkl. **Kathedrale Innenbesichtigung**

Ganztagesausflug "Traumhafte Küstenlandschaft Cornwall"

Ganztagesausflug Buckfast Abbey - Dartmoor Nationalpark - Tintagel Castle und Boscastle

Besichtigung Stonehenge Steinkreise

Stadtbesichtigung Bath

Ausflug nach Wales inkl. Stadtbesichtigung Cardiff mit Burg & Brecon Beacons UNESCO Geonationalpark

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Rundreise

Rundreise im modernen Fernreisebus

Eintrittsgelder gemäß Reiseprogramm

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Aller Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Zusatzausflug Dampfzug- und Schifffahrt "Englische Riviera": **€ 79,- p.P.**

Reisetermin:

September - Oktober 2021

Mindestteilnehmerzahl:

- 30 Vollzahler pro Bus

- für den Sonderflug 112 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ

€ 1.649,-

Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

Reisetermine:

01.09. bis 08.09.2021

ab/an Friedrichshafen und Erfurt

08.09. bis 15.09.2021

ab/an Bremen

15.09. bis 22.09.2021

ab/an Saarbrücken

22.09. bis 29.09.2021

ab/an Dortmund

29.09. bis 06.10.2021

ab/an Kassel

06.10. bis 13.10.2021

ab/an Lübeck

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Trinkgelder, Persönliche Ausgaben, Reiseversicherungen, Zusatzausflug

BUCHUNG & BERATUNG

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de